

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 96.

Sonnabend, den 3. Dezember.

1898.

Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, *rc. rc. rc.*
verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung, im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 6. Dezember d. J. in Berlin zusammenzutreten, und
beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zwecke nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen
Insiegel.

Gegeben Baden-Baden, den 25. November 1898.

(L. S)

gez. **Wilhelm I. R.**

ggez. Graf von Posadowsky.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 52 des
Reichs-Gesetzblatts verkündete Kaiserliche Ver-
ordnung vom 25. d. M., durch welche der Reichs-
tag berufen ist, am 6. Dezember d. J. in Berlin
zusammenzutreten, wird hierdurch bekannt gemacht,
daß die Eröffnung des Reichstags an diesem
Tage um 12 Uhr Mittags im Weißen Saale
des hiesigen königlichen Schlosses stattfinden wird.
Zuvor wird ein Gottesdienst und zwar

für die Mitglieder der Evangelischen
Kirche in der Schloßkapelle um 11 Uhr,

für die Mitglieder der Katholischen
Kirche in der St. Hedwigskirche um
11 $\frac{1}{2}$ Uhr

abgehalten werden.

Die weiteren Mittheilungen über die Er-
öffnungsfeier erfolgen in dem Bureau des
Reichstags, am Königsplatz, am 5. Dezember
d. J. in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis
8 Uhr Abends und am 6. Dezember von 8 Uhr
Vormittags ab.

In diesem Bureau werden auch die Legiti-
mationskarten für die Eröffnungsfeier ausge-
geben, sowie alle sonst erforderlichen Mittheilungen
gemacht werden.

Zuschauer können zu dem Eröffnungsakte
nicht zugelassen werden.

Berlin, den 28. November 1898.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Graf von Posadowsky.

Diphtherie-Serum mit den Kontrollnummern 312 und 314 von den Farbwerken vorm. Meister, Lucius und Brüning zu Höchst a. M. ist zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 26. November 1898.

Fürstlich Lippische Regierung.
v. Miesitzschek.

Die Landeschauflsee in Verlebeck am sog. Schmiedeberg, wird umgebaut, bei Benutzung derselben ist daher Vorsicht zu gebrauchen.

Detmold, den 2. Dezember 1898.

Fürstliches Bauamt.
Böhmer.

Zum Neubau der Amtsgemeindestraße Velle-Lakehof-Freismissen

sollen die

Erdarbeiten,

umfassend 11216 cbm. Bodenbewegung, veranschlagt zu 6744 Mark, im Ganzen oder getheilt verbungen werden, wozu Termin anberaumt ist auf Mittwoch, den 7. Dezember d. J., Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Tegeberschen Wirthschaft in Velle.

Am gleichen Tage, Mittags 1 Uhr vom Anfange des Weges bei Freismissen ab, wird unter Führung eines Baubeamten eine Begehung der abgesteckten Wegelinie seitens der Bewerber stattfinden.

Die Verdingungsunterlagen — Bedingungen, Längen- und Querprofilzeichnungen nebst Massenberechnung — liegen zur Einsichtnahme für die Bewerber im Geschäftszimmer des unterzeichneten Bauamts aus, woselbst auch die zu den Angeboten zu benutzenden Formulare zu haben sind.

Blomberg, den 30. November 1898.

Fürstliches Bauamt.
Knoop.

Einkommensteuerbezirk Schötmar.

Bekanntmachung,

die Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 betreffend.

Gemäß § 20 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 28. August 1894 wird jeder

bereits mit einem Einkommen von mehr als 1800 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Veranlagungsbezirk Schötmar (Aemter Schötmar und Derlinghausen, Stadt Salzuflen) hierdurch aufgefordert, eine Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formulare bis 21. Januar 1899 einschließlich mir schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes.

Zur mündlichen Rücksprache und Entgegennahme der Steuererklärung zu Protokoll bin ich in den hierzu angesetzten besonderen Terminen bereit.

Die Versäumniß der Deklarationsfrist hat gemäß § 26 Abs. 1 des Gesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge, insofern nicht Umstände dargethan werden, welche die Versäumniß entschuldbar machen.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind in § 57 des Gesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden auf Verlangen auf dem Geschäftszimmer des Verwaltungsamtes in Schötmar und des Magistrats in Salzuflen, sowie bei den Gemeindevorstehern kostenlos verabfolgt.

Schötmar, den 29. November 1898.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission.
Heldman.

Der Maurer Fritz Krüger Nr. 108 zu Schling ist als Fleischbeschauer für die Bauerschaft Verlebeck bestellt worden.

Detmold, den 30. November 1898.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Ein dem Gastwirth Röhne Nr. 9 in Brüntrup gehöriges Schwein ist an Rothlauf crepirt.
Detmold, den 30. November 1898.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Biderit.

Der Fleischbeschauer Karl Adam zu Pillenbruch hat das Amt als Fleischbeschauer niedergelegt.

Brake, den 30. November 1898.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Ein Schwein des Schneidermeisters Bohmeier zu Derlinghausen ist an Rothlauf crepirt.

Schötmär, den 1. Dezember 1898.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Stechbrief.

Gegen den etwa 20 Jahre alten Bürstebinder Fritz Schlichte aus Soest, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts zu Lemgo vom 18. Oktober 1898 rechtskräftig festgesetzte Geldstrafe von 20 Mark ev. 6 Tage Haft vollstreckt werden.

Um Strafvollstreckung wird ersucht.

Schlichte hält sich vermuthlich bei dem mit einem Wohnwagen umherziehenden Händler Karl Dietrich aus Dehnfen auf.

Lemgo, den 25. November 1898.

Fürstliches Amtsgericht II.
Huxholl.

In Sachen, betreffend den Zwangsverkauf der Immobilien des Zimmermeisters Philipp Gromann Nr. 64 zu Ehrsen, ist die Ausschließung aller im heutigen Termine nicht angemeldeten Ansprüche erkannt worden.

Salzuflen, den 25. November 1898.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht II.
Voeders.

Lage. Die Aktiengesellschaft „Vereinigte Fabriken englischer Sicherheitszündern, Draht- und Kabelwerke“ in Meißen hat mittels des am

26. Oktober 1898 erfolgten Ankaufs der Ruhlmeyer'schen Zündwaarenfabrik, Art. 824 Grundsteuer Mutterrolle Lage, hierorts eine Zweigniederlassung begründet, welche im hiesigen Gesellschaftsregister unter Nr. 27 eingetragen ist. Dem § 212 des Gesetzes, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 18. Juli 1884 gemäß wird aus dem Gesellschaftsvertrage Folgendes auszugsweise bekannt gemacht:

1. Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag (Statut) datirt vom 13. bezw. 14. bezw. 22. bezw. 25. März 1872. Es ist abgeändert durch die Beschlüsse vom 8. November 1873, 22. Mai 1874, 28. April 1876, 24. März 1881 und 7. April 1884. Dies Statut ist durch Statut vom 7. Mai 1886, abgeändert durch die Beschlüsse vom 21. März 1888 und 14. August 1896, ersetzt worden. Das letztere ist noch heute gültig.

2. Die Aktiengesellschaft hat die Firma: „Vereinigte Fabriken englischer Sicherheitszündern, Draht- und Kabelwerke“ und ihren Sitz in Meißen, Zweigniederlassung in Lage.

3. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und bezw. die Erweiterung der der Gesellschaft eigenthümlich gehörenden im Drosselgrunde bei Meißen, am Riesenstein bei Bschela und bei Lage im Lippischen gelegenen Sicherheitszündernfabriken, der Erwerb und Fortbetrieb gleichartiger oder ähnlicher Etablissements, Errichtung von und Betheiligung an Anlagen, welche zur Fabrikation von Materialien für die Anfertigung von Sicherheitszündern dienlich sind, und der Betrieb verwandter Geschäftsbranchen, insbesondere von isolirten Leitungsdrahten.

4. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 675000 Mark, ist voll eingezahlt und zerfällt in 1500 auf den Inhaber lautende Aktien Lit. A. und Lit. B. über je 300 Mark und in 150 dergleichen Lit. C. über je 1500 Mark.

5. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einem oder mehreren Direktoren, welche vom Aufsichtsrathe gewählt werden und mit demselben Anstellungsverträge abschließen. Es kann Procura erteilt werden, die an die Genehmigung des Aufsichtsrathes gebunden ist. Die Prokuristen können nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede die Gesellschaftsfirma rechtsgültig zeichnen.

6. Die Generalversammlung der Aktionäre wird unter Mittheilung des Zweckes derselben und der Tagesordnung seitens des Vorstandes durch den Deutschen Reichsanzeiger und das Meißner Tageblatt als Gesellschaftsblätter mit mindestens zweimaliger Einrückung berufen. Zwischen dem Tage der 2. Einrückung und dem der Generalversammlung muß eine Frist von mindestens 15 Tagen und höchstens 4 Wochen liegen.

7. Die Dauer des Unternehmens ist auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkt.

8. Die Aktionäre haben nach Verhältniß ihres Aktienbesitzes gleiche Rechte. Besondere Vortheile zu Gunsten einzelner Aktionäre sind nicht bedungen.

9. Der Gesellschaftsvertrag ist beim Handelsgerichte der Hauptniederlassung und beim unterzeichneten Handelsgerichte der Zweigniederlassung eingetragen.

10. Die zeitigen Vorstandsmitglieder (Direktoren) sind die Herren Gottfried Eduard Stute in Dresden und Johann Konrad Emil Bernaud in Meissen, die zeitigen Mitglieder des Aufsichtsrathes die Herren Rechtsanwalt Justizrath Franke in Meissen, Generalkonsul Wehner in Dresden, Kaufmann Georg Theodor Böckler in Leipzig und Fabrikdirektor Bergmann in Meissen.

11. Der Vorstand zeichnet für die Gesellschaft. Zur Gültigkeit der Unterschrift sind die der Firma beizuführenden Handzeichnungen zweier Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitgliedes mit einem Prokuristen oder Handelsbevollmächtigten erforderlich.

Lage, den 26. November 1898.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Mieländer.

Lage. Die Vormünder für Heinrich Gellhaus, hinterbliebenen Sohn der verstorbenen Witwe Karoline Gellhaus hierselbst, geb. Jonas, haben deren geringfügigen Nachlaß nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten und das Aufgebotsverfahren beantragt. Es werden daher Alle, welche Anspruch auf Befriedigung aus der Erbschaft zu haben vermeinen, zur An-

meldung und Begründung derselben spätestens im Aufgebotsstermine

Mittwoch, den 7. Dezember 1898,
Morgens 10 Uhr,

hiermit geladen, widrigenfalls die im Lippischen Prozeßgesetze von 1859 unter § 77^a vorgeschriebenen Rechtsnachtheile eintreten werden.

Lage, den 11. Oktober 1898.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Mieländer.

Die Erben der verstorbenen Frau Oberstleutnant v. Cölln, Friederike, geb. Koch, zu Schieder, haben deren Nachlaß mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es werden daher alle, die Ansprüche auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Donnerstag, den 29. Dezember d. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine hier anzumelden, widrigenfalls nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit berücksichtigt werden, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Blomberg, den 31. Oktober 1898.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Freiwillige Versteigerung.

Der Grundbesitz des Färbers und Kaufmanns Friedrich Hartmann in Barntrup, bestehend aus den in bester Geschäftslage an der Mittelstraße zu Barntrup belegenen Häusern Nr. 130 und 131 sowie aus Ländereien in einer Gesamtgröße von 1 ha 14 a 05 qm und einem 21,35 a großen Garten, soll in dem auf

Freitag, den 16. Dezember 1898,
Nachmittags 2¹/₂ Uhr,

in dem Schäfer'schen Gasthause zu Barntrup anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Versteigerungsbedingungen liegen in der hiesigen Gerichtsschreiberei aus. Die

Kaufobjekte werden im Einzelnen und im Ganzen auf's Gebot gebracht werden.

Alverdissen, den 26. November 1898.
Fürstliches Amtsgericht.
Böhmer.

Die auf das Handels- und Genossenschaftsregister bezüglichen Bekanntmachungen werden im Jahre 1899 durch das Amtsblatt und das Central-Handelsregister für das Deutsche Reich veröffentlicht werden.

Alverdissen, den 1. Dezember 1898.
Fürstliches Amtsgericht.
Böhmer.

Aufgebot.

Der Gastwirth August Stratemeier Nr. 102 zu Kalldorf hat das Aufgebot der Schuldburkunde vom 16. September 1892, aus welcher im Grundbuche von Kalldorf, Bd. IV Bl. 78 Abth. III Nr. 3 ein durch Cession auf den Fabrikbesitzer W. Bennewitz in Kalldorf übergegangenes Darlehn zu 4500 Mark auf das ihm gehörige Kolonat Nr. 102 zu Kalldorf eingetragen ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 30. Juni 1899,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hohenhausen, den 25. November 1898.
Fürstliches Amtsgericht.
Bergahn.

In unser Firmenregister ist heute unter Nr. 73 eingetragen:

Firmeninhaber: der Kaufmann Emil Bornheim in Leopoldshöhe;
Ort der Niederlassung: Leopoldshöhe;
Bezeichnung der Firma: E. Bornheim.
Derlinghausen, den 26. November 1898.
Fürstliches Amtsgericht.
Heidsieck.

In unser Firmenregister ist heute unter Nr. 74 eingetragen:

Firmeninhaber: der Kaufmann Siegfried Bornheim in Derlinghausen;
Ort der Niederlassung: Derlinghausen;
Bezeichnung der Firma: S. Bornheim.
Derlinghausen, den 26. November 1898.
Fürstliches Amtsgericht.
Heidsieck.

Die Eintragungen in das Handels- und das Genossenschaftsregister werden im Jahre 1899 durch das Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe und das Centralhandelsregister für das Deutsche Reich bekannt gemacht werden.

Horn, den 1. Dezember 1898.
Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Bekanntmachung.

In Hagen bei Lage (Lippe) tritt am 15. Dezember eine Posthülfsstelle in Wirksamkeit.

Bei derselben werden Postwerthzeichen verkauft und Postsendungen nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften zur Weiterbeförderung angenommen.

Minden (Westf.), 27. November 1898.
Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Altm.

